



Protokoll der Gemeindeversammlung Domleschg

2018/02

Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. Juni 2018,
um 20.00 Uhr im Gemeindesaal in Rodels

| | |
|----------------------------|------------|
| Präsident: | ██████████ |
| Stimmberechtigte Total: | 1'601 |
| Stimmberechtigte anwesend: | 39 |
| Stimmbeteiligung: | 2.4 % |
| ohne Stimmrecht: | - |
| Protokoll: | ██████████ |
| Gäste: | - |

Traktandenliste:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018; Feststellung Genehmigung
4. Jahresrechnung 2017
 - a) Rechnungsablage
 - b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2017
5. Informationen zu Gemeindewahlen 2018
6. Varia

Traktandum 1: **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Teilnehmenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Die Versammlung wurde gemäss Art. 13 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes rechtzeitig einberufen und ist somit beschlussfähig. Der Versammlungstermin wurde am 31.05.2018 bekannt gegeben. Die Traktandenliste wurde in den Pöschli-Ausgaben vom 07.06., 14.06. und 21.06.2018 publiziert. Die Botschaft erreichte alle Haushaltungen am 08.06.2018. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht, somit gilt diese stillschweigend als genehmigt.

Traktandum 2: **Wahl der Stimmenzählenden**

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

██████████
██████████

Traktandum 3: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.03.2018

Gemäss Art. 28 der Gemeindeverfassung wird das Protokoll einer Gemeindeversammlung spätestens einen Monat nach der Versammlung während 30 Tagen zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindekanzlei aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden dann an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt. Gehen keine Einsprachen ein, wird das Protokoll als genehmigt erklärt.

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 26.03.2018 wurde vom 12.04. bis 11.05.2018 öffentlich aufgelegt.

Feststellung:

Es sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Traktandum 4: Jahresrechnung 2017**a) Rechnungsablage****Erfolgsrechnung:**

Die Erfolgsrechnung 2017 weist einen Aufwand von Fr. 10'382'375.91 und einen Ertrag von Fr. 11'425'615.53 auf und schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'043'239.62 ab. Im betrieblichen Aufwand sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 331'433.00 enthalten. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 199'700.00. Das bessere Ergebnis ist auf Einsparungen von rund Fr. 411'700 auf der Aufwandseite und einem Mehrertrag von Fr. 431'800 zurückzuführen. Nicht nur die Gemeinde Domleschg kann von einem erfreulichen Ergebnis berichten, sondern die Mehrheit der bisher publizierten Gemeindeabschlüsse weist dank höheren Steuereinnahmen positive Zahlen aus.

Der Präsident präsentiert die Ergebnisse der einzelnen Funktionen. Er vergleicht anhand von Grafiken die Rechnung 2017 mit dem Budget 2017 und der Rechnung 2016 und kommentiert die wesentlichen Positionen und markante Abweichungen gegenüber dem Budget.

Diskussion:

In der Diskussion werden zwei Verständnisfragen zu den Positionen «Regionalverkehr» und «Öffentlicher Verkehr, übriges» geklärt.

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

| | Rechnung 2017 | | Budget 2017 | | Rechnung 2016 | |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 1'310'739.84 | 450'625.58 | 1'395'500 | 462'000 | 1'323'856.77 | 467'612.26 |
| Netto Aufwand | | 860'114.26 | | 933'500 | | 856'244.51 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 295'367.32 | 185'660.30 | 346'900 | 167'000 | 346'955.04 | 397'572.88 |
| Netto Aufwand | | 109'707.02 | | 179'900 | | |
| Netto Ertrag | | | | | 50'617.84 | |
| 2 Bildung | 4'720'568.22 | 1'456'922.75 | 4'461'200 | 1'427'900 | 4'296'856.66 | 960'465.13 |
| Netto Aufwand | | 3'263'645.47 | | 3'033'300 | | 3'336'391.53 |
| 3 Kultur und Freizeit | 125'828.85 | 0.00 | 183'300 | 0 | 182'980.90 | 0.00 |
| Netto Aufwand | | 125'828.85 | | 183'300 | | 182'980.90 |
| 4 Gesundheit | 561'688.63 | 11'005.70 | 609'200 | 5'000 | 549'671.02 | 14'786.56 |
| Netto Aufwand | | 550'682.93 | | 604'200 | | 534'884.46 |
| 5 Soziale Sicherheit | 402'553.50 | 40'773.90 | 356'400 | 50'000 | 310'978.81 | 43'167.05 |
| Netto Aufwand | | 361'779.60 | | 306'400 | | 267'811.76 |
| 6 Verkehr | 1'185'268.78 | 588'228.04 | 1'129'800 | 469'000 | 1'134'541.55 | 586'053.01 |
| Netto Aufwand | | 597'040.74 | | 660'800 | | 548'488.54 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 788'197.08 | 717'450.72 | 1'079'200 | 998'700 | 1'027'210.16 | 936'729.23 |
| Netto Aufwand | | 70'746.36 | | 80'500 | | 90'480.93 |
| 8 Volkswirtschaft | 866'254.57 | 949'288.02 | 1'119'900 | 982'800 | 889'002.81 | 841'913.19 |
| Netto Aufwand | | | | 137'100 | | 47'089.62 |
| Netto Ertrag | 83'033.45 | | | | | |
| 9 Finanzen und Steuern | 125'909.12 | 7'025'660.52 | 112'700 | 6'431'400 | 201'888.98 | 6'318'557.53 |
| Netto Ertrag | 6'899'751.40 | | 6'318'700 | | 6'116'668.55 | |
| Total Aufwand | 10'382'375.91 | | 10'794'100 | | 10'263'942.70 | |
| Total Ertrag | | 11'425'615.53 | | 10'993'800 | | 10'546'856.84 |
| AUFWANDSÜBERSCHUSS | | | | | | |
| ERTRAGSÜBERSCHUSS | 1'043'239.62 | | 199'700 | | 302'914.14 | |

Investitionsrechnung:

In der Investitionsrechnung betragen die Nettoinvestitionen Fr. 1'152'428.45 bei Ausgaben von Fr. 2'186'062.60 und Einnahmen von Fr. 1'033'634.15.

Die Investitionsrechnung enthält die Ausgaben für Verwaltungsvermögen sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen. Sie sind über die Investitionsrechnung zu buchen, wenn der Bruttobetrag die für die Gemeinde geltende Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000 übersteigt.

█ kommentiert die einzelnen Positionen und orientiert über den Stand der laufenden Projekte.

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen

| | Rechnung 2017 | | Budget 2017 | | Rechnung 2016 | |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen | Ausgaben | Einnahmen |
| 0 Allgemeine Verwaltung | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 | 13'100.00 | 0.00 |
| Netto Ausgaben | | 0,00 | | 0 | | 13'100.00 |
| 1 Öffentliche Sicherheit | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| Netto Ausgaben | | 0,00 | | 0 | | 0,00 |
| 2 Bildung | 135'731.20 | 14'760.00 | 0 | 0 | 3'956'791.48 | 0.00 |
| Netto Ausgaben | | 120'971.20 | | 0 | | 3'956'791.48 |
| 3 Kultur und Freizeit | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 | 108'935.45 | 30'081.50 |
| Netto Ausgaben | | 0,00 | | 0 | | 78'853.95 |
| 4 Gesundheit | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| Netto Ausgaben | | 0,00 | | 0 | | 0,00 |
| 6 Verkehr | 773'532.85 | 0.00 | 1'615'000 | 713'000 | 841'535.29 | 495.00 |
| Netto Ausgaben | | 773'532.85 | | 902'000 | | 841'040.29 |
| 7 Umwelt und Raumordnung | 715'562.45 | 258'932.80 | 777'000 | 240'000 | 386'497.95 | 773'675.75 |
| Netto Ausgaben | | 456'629.65 | | 537'000 | | |
| Netto Einnahmen | | | | | 387'177.80 | |
| 8 Volkswirtschaft | 561'236.10 | 759'941.35 | 112'000 | 0 | 972'044.40 | 257'685.95 |
| Netto Ausgaben | 198'705.25 | | | 112'000 | | 714'358.45 |
| Netto Einnahmen | | | | | | |
| 9 Finanzen und Steuern | 0.00 | 0.00 | 0 | 0 | 0.00 | 0.00 |
| Netto Ausgaben | | 0,00 | | 0 | | 0,00 |
| Total Ausgaben | 2'186'062.60 | | 2'504'000 | | 6'278'904.57 | |
| Total Einnahmen | | 1'033'634.15 | | 953'000 | | 1'061'938.20 |
| AUSGABENÜBERSCHUSS | | | | | | |
| EINNAHMENÜBERSCHUSS | | 1'152'428.45 | | 1'551'000 | | 5'216'966.37 |

Bilanz:

Die Aktiven setzen sich aus dem Finanzvermögen von Fr. 15'831'097.11 und dem Verwaltungsvermögen von Fr. 8'882'198.05 zusammen. Die Passiven enthalten das Fremdkapital von Fr. 2'437'305.66 und das Eigenkapital von Fr. 22'275'989.50.

| | Bestand 01.01.2017 | Veränderungen | | Bestand 31.12.2017 |
|---|-------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------------------|
| | | Zuwachs | Abgang | |
| 1 AKTIVEN | 24'525'927.19 | 3'197'528.40 | 3'010'160.43 | 24'713'295.16 |
| FINANZVERMÖGEN | 16'437'283.19 | 1'011'465.80 | 1'617'651.88 | 15'831'097.11 |
| 100 Flüssige Mittel, kurzfr. Geldanlagen | 3'978'388.84 | | 1'270'299.63 | 2'708'089.21 |
| 101 Forderungen | 5'688'598.00 | 935'082.94 | | 6'623'680.94 |
| 102 Kurzfristige Finanzanlagen | 0.00 | | | 0.00 |
| 104 Aktive Rechnungsabgrenzungen | 224'416.20 | 50'139.21 | 224'416.20 | 50'139.21 |
| 106 Vorräte und angefangene Arbeiten | 0.00 | | | 0.00 |
| 107 Finanzanlagen | 170'200.00 | | | 170'200.00 |
| 108 Sachanlagen FV | 6'375'680.15 | 26'243.65 | 1'22'936.05 | 6'278'987.75 |
| VERWALTUNGSVERMÖGEN | 8'088'644.00 | 2'186'062.60 | 1'392'508.55 | 8'882'198.05 |
| 140 Sachanlagen VV | 7'820'739.00 | 2'183'557.25 | 1'392'508.55 | 8'611'787.70 |
| 142 Immaterielle Anlagen | 0.00 | 2'505.35 | 0.00 | 2'505.35 |
| 144 Darlehen | 249'600.00 | 0.00 | 0.00 | 249'600.00 |
| 145 Beteiligungen, Grundkapitalien | 18'305.00 | 0.00 | 0.00 | 18'305.00 |
| 2 PASSIVEN | 24'525'927.19 | 1'417'248.77 | 1'229'880.80 | 24'713'295.16 |
| FREMDKAPITAL | 3'015'185.79 | 147'642.53 | 1'019'043.61 | 2'143'784.71 |
| 200 Laufende Verbindlichkeiten | 1'836'842.18 | 62'331.14 | | 1'899'173.32 |
| 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten | 0.00 | | | 0.00 |
| 204 Passive Rechnungsabgrenzung | 44'443.61 | 85'311.39 | 44'443.61 | 85'311.39 |
| 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten | 1'133'900.00 | | 974'600.00 | 159'300.00 |
| SPEZIALFINANZIERUNGEN UND FONDS | 309'354.35 | 0.00 | 15'833.40 | 293'520.95 |
| 209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds (FK) | 309'354.35 | | 15'833.40 | 293'520.95 |
| EIGENKAPITAL | 21'201'387.05 | 1'269'606.24 | 195'003.79 | 22'275'989.50 |
| 290 Verpflichtungen gegenüber Spezialf. | 3'335'309.99 | 165'773.62 | 50'003.79 | 3'451'079.82 |
| 291 Fonds | 877'348.14 | 60'593.00 | | 937'941.14 |
| 293 Vorfinanzierung | 1'090'000.00 | | 145'000.00 | 945'000.00 |
| 298 Übriges Eigenkapital | 0.00 | | | 0.00 |
| 299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag | 15'898'728.92 | 1'043'239.62 | | 16'941'968.54 |

Das Nettovermögen je Einwohner betrug am 31.12.2016 Fr. 6'711 und erhöhte sich leicht auf Fr. 6'731 per 31.12.2017. Der Durchschnitt aller Bündner Gemeinden, welche bereits auf HRM2 umgestellt haben, liegt im 2016 bei einem Vermögen von Fr. 5'933 je Einwohner.

Beurteilung der Finanzlage:

Trotz anhaltendem Investitionsbedarf kann die Finanzlage der Gemeinde Domleschg als gut bezeichnet werden. Das Eigenkapital erhöhte sich weiter und beträgt gut Fr. 22.275 Mio. per Ende 2017.

Die finanziellen Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Domleschg sind insbesondere aufgrund der aktuell soliden Vermögensbasis grundsätzlich positiv.

Die Jahresrechnung 2017 wurde in gekürzter Form mit der Botschaft an alle Haushalte verteilt. Ein ausführliches Exemplar konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

b) GPK-Bericht und Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Der Präsident lässt den GPK-Präsidenten und die Mitglieder der GPK für die heutige Versammlung entschuldigen.

Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion gleichzeitiger Umstellung auf HRM2 hat das kantonale Amt für Gemeinden die Gemeinde Domleschg fachlich begleitet und u.a. die ersten beiden Jahresrechnungen der fusionierten Gemeinde revidiert. Das Revisionsmandat war auf drei Jahre limitiert und wurde mit dem Geschäftsjahr 2016 abgeschlossen. Gemäss Art. 41 der Gemeindeverfassung wählt der Gemeindevorstand die externe Revisionsstelle auf Antrag der GPK. Die Geschäftsleitung hat in Absprache mit der GPK drei Treuhandbüros zur Offertstellung eingeladen. Der Vorstand hat schliesslich auf Antrag der GPK das Treuhandbüro Gredig + Partner AG, Thusis, gewählt.

Die Jahresrechnung 2017 wurde in finanzieller und buchhalterischer Hinsicht folglich erstmals durch [REDACTED] und [REDACTED] vom Treuhandbüro Gredig + Partner AG revidiert. Nach Beurteilung der externen Revisionsstelle entspricht die Jahresrechnung 2017 den gesetzlichen Vorschriften. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeinde, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat gestützt auf Art. 47 der Gemeindeverfassung die Geschäfts- und Rechnungsführung geprüft. Sie hat in erster Linie die Geschäftsführung der Gemeindeorgane und Verwaltung geprüft, hauptsächlich den korrekten Vollzug der Gemeindeversammlungs- und Vorstandsbeschlüsse und die Einhaltung von Krediten sowie der massgebenden Gesetze und Verordnungen. Die GPK hat die Rechnungsprüfung nach Vorliegen des Berichts der externen Revisionsstelle und nach Rücksprache mit [REDACTED], der leitenden Revisorin, durchgeführt. Der vollständige GPK-Bericht wurde mit der Botschaft an alle Haushaltungen zugestellt.

Antrag:

Die GPK beantragt aufgrund ihrer Prüfungsergebnisse, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und den Gemeindevorstand, die Verwaltung und die Gemeindeorgane zu entlasten.

Abstimmung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2017 ohne Gegenstimmen und erteilt dem Vorstand sowie den übrigen Gemeindebehörden Decharge.

Traktandum 5: Informationen zu Gemeindewahlen 2018

Die erste vierjährige Amtsperiode nach der Gemeindefusion geht per 31.12.2018 zu Ende. Das Verfahren für Wahlen und Abstimmungen an der Urnengemeinde und an der Gemeindeversammlung richtet sich nach dem Abstimmungs- und Wahlgesetz der Gemeinde sowie subsidiär nach dem jeweiligen kantonalen Recht (Art. 30 der Gemeindeverfassung). Gemäss Art. 31 der Gemeindeverfassung wählen die Stimmberechtigten an der Urne:

- die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten
- die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes
- die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission
- vier Mitglieder der Schulkommission
- drei Mitglieder der Baukommission

Laut Art. 11 der Gemeindeverfassung finden Wahlen an der Urne im zweiten Halbjahr, wenn möglich zusammen mit einem eidgenössischen oder kantonalen Urnengang statt. Die Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2019 bis 2022 werden am Sonntag, 23.09.2018 durchgeführt.

Gemäss Fusionsvertrag und Gemeindeverfassung Art. 66 (Übergangsbestimmungen) besteht der Gemeindevorstand für die erste Amtsperiode aus sieben Mitgliedern. Dabei muss jede bisherige Gemeinde mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Tomils mit mindestens zwei Mitgliedern. **Nach der ersten Amtsperiode besteht der Gemeindevorstand aus fünf Mitgliedern und es gelten keine Einschränkungen bezüglich der Verteilung unter den Fraktionen mehr.**

Auf Ende der laufenden Amtsperiode liegen folgende Demissionen vor:

- [REDACTED], Mitglied Gemeindevorstand
- [REDACTED], Mitglied Gemeindevorstand

Mit der gemäss Verfassung vorgesehenen Reduktion des Gemeindevorstandes von 7 auf 5 Mitglieder nach Ablauf der ersten Amtsperiode entstehen mit den beiden Rücktritten erfreulicherweise keine Vakanzen. Der Gemeindepräsident und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, der Schulkommission und der Baukommission stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner haben selbstverständlich trotz Vollbestand die Möglichkeit, sich bei Interesse einer Kandidatur für ein Amt in der Gemeindebehörde zu melden. Der Vorstand wird die Bevölkerung im Pöschtl informieren und ein Meldeformular auf der Homepage zur Verfügung stellen. Dieses ist bis spätestens 17. August 2018 an den Gemeindepräsidenten einzureichen. Die Botschaft mit der Vorstellung aller Kandidierenden und die Wahlzettel werden zusammen mit den Abstimmungsunterlagen für die Volksabstimmung Ende August zugestellt. Nach diesem Datum eingereichte Wahlvorschläge, welche bis spätestens am zweiten Montag vor dem Wahltermin bei der Gemeindekanzlei eingegangen sind, das heisst bis am 10. September 2018, werden gemäss Artikel 23 des Abstimmungs- und Wahlgesetzes im amtlichen Publikationsorgan und im Internet publiziert.

Diskussion:

[REDACTED] stellt fest, dass bei früheren Wahlen an der Gemeindeversammlung das absolute Mehr der abgegebenen Kandidatenstimmen galt und möchte wissen, wie das Wahlergebnis bei der Urnenwahl ermittelt wird.

Das Wahlprozedere erfolgt nach den Bestimmungen des Abstimmungs- und Wahlgesetzes. Bei den Wahlen des Gemeindepräsidiums und der Mitglieder des Gemeindevorstandes gilt im ersten Wahlgang ebenfalls das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Kandidatenstimmen. Im zweiten Wahlgang gilt das relative Mehr. Die Kommissionsmitglieder werden nach dem relativen Mehr gewählt.

Traktandum 6: **Varia**

Arealplan Pardiene

Die Regierung hat den Arealplan Pardiene mit einer Auflage genehmigt. Das mit einer Beschwerde beanstandete dreistöckige Gebäude in der südwestlichen Ecke des Arealplanperimeters soll im Sinne der Beschwerdeführer überarbeitet werden. Die Beschwerde wurde einstweilen sistiert. Die Genossenschaft kann trotzdem die Projektierung der Überbauung in Angriff nehmen.

Baustellen der Pitsch AG

In der Gemeinde Domleschg sind folgende drei Baustellen vom Konkurs der Baufirma Pitsch AG betroffen:

- **Werkleitungen Tomils:** Die Baustelle mitten im Dorf musste während zwei Wochen stillgelegt werden mit unangenehmen Behinderungen für die Anwohner. Die in der Submission zweitplatzierte Bauunternehmung Rizzi AG konnte den Auftrag glücklicherweise relativ rasch übernehmen.
- **Pratval innerorts:** Beim Ausbau der Kantonsstrasse Pratval innerorts liegt die Bauherrschaft beim Kanton. Das Verfahren zur Übergabe der offenen Baustelle an die Firma Rizzi AG (ebenfalls mit dem zweitgünstigsten Angebot in der Submission) ist in diesem Fall wegen der höheren Auftragssumme etwas komplexer. Nach Vorliegen des Widerrufs der Firma Pitsch wird die Regierung den Vergabeentscheid allen an der ursprünglichen Submission beteiligten Baufirmen neu eröffnen. Gegen diesen Entscheid kann wiederum Beschwerde geführt werden. Wenn das Verfahren ohne Verzögerungen durchgeführt werden kann, sollte die Firma Rizzi AG die Arbeiten Mitte Juli fortsetzen können. Im Idealfall wäre die Sanierung trotz Unterbruch wie vorgesehen Ende Jahr abgeschlossen.
- **Trans Kantonsstrasse:** Da die Kantonsstrasse im Rahmen des Meliorationsprojekts ausgebaut wird, tritt in diesem Fall die Gemeinde Domleschg als Bauherrin auf. Der Auftrag konnte direkt an die im zweiten Rang stehende Bauunternehmung Centorame übergeben werden.

Eiche Pratval

Die im vergangenen April aus Sicherheitsgründen angeordnete Entastung der mit einem Pilz befallenen Eiche am Eichweg in Pratval hat bei verschiedenen Einwohnenden Betroffenheit ausgelöst. Die Gemeinde Pratval hat sich bereits im Jahr 2001 mit dem langsamen Absterben der Eiche beschäftigt. Die Schüler haben im 2010 in unmittelbarer Nähe vorsorglich eine neue Eiche gepflanzt. Die Bevölkerung wurde mit einem Flugblatt über die getroffenen Massnahmen orientiert und bei dieser Gelegenheit aufgerufen, Ideen über die Verwendung der entasteten Eiche einzureichen. Es sind vereinzelt Vorschläge eingegangen. So wurde u.a. ein Modell mit einem begehbaren Tunnel durch den Baumstamm eingereicht, ein weiterer Vorschlag sieht eine Sitzbank rund um den Stamm vor oder es soll ein Brunnen aufgestellt werden. Auch die Pro Natura GR hat sich geäussert und möchte das stehende Holz der Natur überlassen. Der Vorstand wird sich mit den Vorschlägen beschäftigen und eine möglichst geeignete Idee umsetzen.

Wassertag Domleschg

Der Gemeindevorstand möchte die Tradition von öffentlichen Anlässen für die Bevölkerung wie beispielsweise der Waldtag in Feldis/Scheid oder die Fraktionsbegehungen fortführen und wird am Samstag, 18. August 2018 einen Wassertag organisieren mit einer Wanderung vom Wasserhahn bis zum Reservoir und verschiedenen Stationen mit Themen rund um die Wasserversorgung in der Gemeinde Domleschg.

Naturerlebnis Feldis

In der heutigen Pöschli-Ausgabe ist ein Bericht über die Leistung von gemeinnützigen Arbeiten durch die Zivilschutzkompanie Viamala erschienen. Die Zivilschützer haben u.a. den Werkdienst der Gemeinde bei der Erstellung der verschiedenen Stationen im Zusammenhang mit dem Projekt «Naturerlebnis Feldis» unterstützt. [REDACTED] präsentiert die Einrichtungen beim erratischen Block, beim Thusisblick und den Steg beim Seeli in Pro Niev Feldis. Die Naturlandschaft ist unser grösstes Kapital und es lohnt sich, diesem Sorge zu tragen.

Umfragen:

[REDACTED] ärgert sich, dass es in der Gemeinde Domleschg nicht mehr möglich ist, mit dem Auto auf die Alpen zu fahren. Am Heinzenberg gebe es diesbezüglich überhaupt keine Einschränkungen. Wenigstens die Steuerzahler der Gemeinde sollten eine Fahrbewilligung erhalten.

Der Gemeindevorstand habe gemäss [REDACTED] die verschiedenen Reglemente der ehemaligen Gemeinden mit einer einheitlichen Verordnung zum Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen ersetzt. Der Vorstand hat sich gegen eine vollständige Öffnung aller Strassen ausgesprochen und wie übrigens in der grossen Mehrheit der Gemeinden eine restriktive Bewilligungspraxis erlassen. Mit der neuen Verordnung wurde keine Strasse gesperrt, die man vorher mit einer Bewilligung befahren konnte. Personen mit berechtigten Interessen, wie beispielsweise Ferienhaus- und Maiensässbesitzer, Mieter und Pächter von Liegenschaften erhalten weiterhin eine Jahresbewilligung. Alle übrigen Personen dürfen die Strassen zwar weiterhin befahren, jedoch nur noch mit einer Tages- oder Zweiwochenbewilligung. Es stimmt also nicht, dass es nicht mehr möglich sei, auf die Bodenalp zu fahren. Ein weiteres Argument gegen eine Aufhebung der Fahrverbote ist die Sesselbahn in Feldis. Wer nutzt noch die Sesselbahn, wenn man mit dem Privatauto gratis auf den Berg fahren kann? Es ist dem Vorstand ein Anliegen, diese wichtige touristische Infrastruktur in Feldis zu unterstützen.

[REDACTED] erkundigt sich, ob der seinerzeit von der Gemeinde Paspels vorgesehene Unterstand bei der Postautohaltestelle noch realisiert werde.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kantonsstrasse Paspels innerorts sollte auch der Standort der Postautostelle festgelegt werden. Das kantonale Tiefbauamt kann bis heute noch keine konkreten Angaben zum Bauprojekt liefern. Der Gemeindevorstand wird nun unabhängig von der Sanierung der Kantonsstrasse das Projekt Postautohaltestelle mit öffentlichem WC aktiv angehen. Die Planung wurde bereits in Auftrag gegeben.

[REDACTED] möchte wissen, weshalb die Jungmannschaft das 0. August-Fest nicht mehr im bisherigen Rahmen ausführen darf.

Die Gemeinde hat der JUMA nie verboten, das Fest im üblichen Rahmen zu organisieren. Die Geschäftsleitung begrüsst im Gegenteil die Initiative der JUMA und ist bereit, das traditionelle Fest am Canovasee zu unterstützen. Nach den Vorkommnissen im letzten Jahr hat die

Geschäftsleitung die Kantonspolizei, die betroffenen Anwohner, die Seebetreiber und die JUMA zu einer Aussprache eingeladen und mögliche Lösungen zur Entspannung der Situation besprochen. Die Kantonspolizei hat sich zur August-Feier der JUMA eher negativ geäußert und die Suche eines alternativen Standorts ausserhalb des Siedlungsgebietes vorgeschlagen. Der Standort des Barbetriebs beim Schützenhaus ist wegen der unmittelbaren Nähe zum bewohnten Quartier Radiend nicht ideal gelegen. Die JUMA hat beschlossen, das Fest versuchsweise in einem kleineren Rahmen durchzuführen und den Barbetrieb von der Schiesshütte an den See zu verlegen. Das Gesuch der JUMA zur Durchführung der Feier ist gestern bei der Gemeinde eingegangen. Der Vorstand wird das Gesuch an seiner Sitzung vom kommenden Dienstag behandeln.

Der Präsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass sie trotz des schönen Sommerabends und der laufenden Fussball-WM an der Versammlung teilgenommen haben. Er wünscht allen einen angenehmen Sommer und schöne Ferien.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20.50 Uhr

Der Präsident

██████████

Der Protokollführer

██████████